

Nutzungsbedingungen für den Mitgliederbereich auf den Internet-Seiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

1. Teilnahme

Für den Zugang zum Mitgliederbereich berechtigt und entsprechend registriert werden

- Mitglieder und ggf. stellvertretende Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen sowie Mitarbeiter/innen der jeweils entsendenden Gebietskörperschaft
- Mitglieder und ggf. stellvertretende Mitglieder des Regionalen Planungsbeirates
- Mitarbeiter/innen der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen
- Vertreter der Oberen / Obersten Landesplanungsbehörde

Die Mitgliedschaft erfolgt personengebunden für bestimmte Unterforen und kann nicht übertragen werden. Die Weitergabe des Passwortes ist nicht erlaubt.

2. Inhalte

Der Mitgliederbereich auf den Internet-Seiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen informiert als zusätzliches Angebot zum postalischen Versand im Vorfeld von Sitzungen der Gremien über Einladungen, Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen. Bzgl. neuer Einträge werden die Mitglieder des jeweiligen Forums per E-Mail benachrichtigt. Zudem dient der Mitgliederbereich als zusätzliches elektronisches Archiv.

Die Vertraulichkeit der Unterlagen bleibt je nach Kennzeichnung in den Dokumenten gewahrt.

Die guten Sitten sind zu beachten. Insbesondere untersagt ist die Veröffentlichung von rassistischen, pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten. Einträge sowie Zugänge können durch die Regionale Planungsstelle unter anderem aus Gründen des Verstoßes gegen gute Sitten ohne weitere Begründung editiert oder gelöscht werden.

3. Pflichten des Benutzers

- Die allgemeine Sorgfaltspflicht ist zu beachten.
- Benutzer, die Texte veröffentlichen, sind für diese in vollem Umfang verantwortlich.
- Der Mitgliederbereich darf nicht für Spam, Werbung oder illegale Aktivitäten missbraucht werden.
- Die Mitglieder der Planungsversammlung, des Planungsausschusses sowie des Regionalen Planungsbeirates sind gemäß § 5 Abs. 5 Satz 4, § 9 Abs. 4 Satz 1 und 2 sowie § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen vom 18.09.2013 in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, über nicht öffentliche Sitzungen bzw. nicht öffentliche Teile einer Sitzung Stillschweigen zu bewahren.